

Antragsbereich I / Antrag I6

AntragstellerInnen: Jusos Schwaben

Empfänger: Landeskonzferenz

Landtagsfraktion

I6: Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit

Antrag:

Wir setzen uns für eine Reform des §53 StPO ein. Ziel ist die Aufnahme der
Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit in die geschützten Berufsgruppen des
5 § 53 Abs. 1 StPO (sogenannte

Berufsgeheimnisträger:innen

10). Wir fordern weiterhin die

BayernSPD

-Landtagsfraktion dazu auf, zu beantragen, dass der Freistaat Bayern sich
der Bundesratsinitiative des Freistaats Sachsen anschließt, die ebendieses
15 Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit
fordert.

Begründung:

20 Soziale Arbeit ist Vertrauensarbeit! Vertrauensvolle Beziehungen zwischen

Sozialarbeiter:innen

und ihrer

25

Adressat:innengruppe

bilden die Grundlage für gelingende Soziale Arbeit. Nur auf dieser Grund-
lage lassen sich beispielsweise Präventionsangebote, Streitschlichtung und
30 gelingende Krisenintervention durchführen. Die „aktuelle“ Rechtsprechung
des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema ist bereits 50 Jahre alt.
In den 70er Jahren urteilte es, die Soziale Arbeit sei kein Beruf, „für dessen
Gesamtbild die Begründung höchstpersönlicher, grundsätzlich keine Offen-
barung duldender Vertrauensverhältnisse kennzeichnend wäre“. Die

35

Verfassungsrichter:innen

befanden auch, das Berufsfeld sei unklar, besäße keine besondere Vorbildung, keinen gewachsenen Berufsethos. Davon kann heute nicht mehr
40 gesprochen werden.

Sozialarbeiter:innen

durchlaufen ein anerkanntes Studium, sind in verschiedensten Dachverbänden
45 zusammengeschlossen und blicken auf Jahrzehnte der Berufserfahrung zurück. Dass das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht die berufliche Handlungsfähigkeit bedroht, zeigt ein aktuelles Beispiel aus Karlsruhe.

Mitarbeiter:innen

50

des dortigen Fanprojekts wurden von der Karlsruher Staatsanwaltschaft
vorgeladen und sind nun gezwungen, in einem Strafprozess auszusagen –
andernfalls drohen Geldstrafen oder Haft. Vorausgegangen waren Einsätze
von Pyrotechnik der Karlsruher Ultras, wobei es elf Verletzte gab. Im
55 Anschluss initiierte das Karlsruher Fanprojekt Vermittlungsgespräche zwischen
Ultras und den betroffenen verletzten Personen. Als die Staatsanwaltschaft
davon erfuhr, wurden die

Fanprojektmitarbeiter:innen

60

vorgeladen und mussten im Vertrauen getätigte Gesprächsinhalte mit ihrer

Adressat:innengruppe

65 offenlegen. Damit wird das oben beschriebene Fundament der Sozialen Arbeit
ausradiert. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fanprojekt und Ultras
ist so nicht mehr möglich.